

TTIP: Investitionsschutz sinnvoll und erforderlich

Die seit Mitte 2013 stattfindenden Verhandlungen zwischen den USA und der EU zu einer Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) verfolgen das Ziel, die weltweit größten Wirtschaftsräume, die zusammen für rd. 40 % des weltweiten Bruttoinlandsprodukts stehen, wirtschaftlich noch stärker miteinander zu verknüpfen. TTIP bietet die Chance auf Beschäftigungseffekte und Wachstumsimpulse. Dies ist angesichts der abnehmenden Wettbewerbsfähigkeit der Industriestaaten gegenüber aufholenden Schwellenländern von zentraler Bedeutung (ifo Institut, 2013). Im Kern geht es bei den Verhandlungen zu TTIP neben dem Abbau von Zöllen vor allem um die Beseitigung von besonders belastenden Handelshemmnissen (z. B. Vermeidung doppelter Zulassungsverfahren). Eine Absenkung von Standards im Umweltschutz, Arbeitsrecht und Gesundheitsschutz ist dagegen trotz mancher Mutmaßungen nicht zu befürchten, sie wäre auch nicht vom EU-Verhandlungsmandat gedeckt. TTIP könnte Vorbildcharakter für weitere Abkommen haben und die politische Gestaltung der wirtschaftlichen Globalisierung nach fairen Regeln vorantreiben sowie den erlahmten WTO-Verhandlungen neue Impulse geben.

Regelmäßig wird u. a. von NGOs kritisiert, dass TTIP entsprechend dem Verhandlungsmandat ein Kapitel zu Investitionsschutz und zur Investor-Staat-Streitbeilegung (ISDS) durch Schiedsgerichte beinhalten soll. Die EU-Kommission hat – bemüht um Transparenz und Argumentationsaustausch – eine öffentliche Konsultation durchgeführt und die Verhandlungen zu diesem Thema bis zur Auswertung der 150.000 Eingaben vorerst gestoppt. Unabhängig vom Ergebnis der Auswertung ist allerdings richtig, dass gerade für die exportorientierte deutsche Wirtschaft der Schutz von Investitionen – also der Schutz vor direkter und indirekter Enteignung, vor Diskriminierung und unfairer Behandlung – unverzichtbar ist.

Irrtum: Investitionsschutz hebt Gesetzgebung und staatliche Souveränität aus

- Das hohe Niveau des Umwelt-, Gesundheits-, Verbraucher- und Arbeitnehmerschutzes steht keineswegs im Gegensatz zu notwendigem Investitionsschutz. Schon heute verfügen die einzelnen EU-Mitgliedstaaten insgesamt über rd. 1.400 bestehende Investitionsschutzübereinkünfte, Deutschland allein über 131.
- Die meisten Investitionsschutzklagen richten sich nicht gegen Gesetzgebung, sondern gegen Verwaltungsentscheidungen u. ä. (Gutachten für die Regierung der Niederlande von Tietje / Baetens (2014)). Lediglich bei 9 % der Klagen geht es um legislative Vorgaben.
- Die Behauptung, dass Schiedsverfahren immer zugunsten der Investoren ausfielen, ist falsch: Von den 274 Klagen, die zwischen 1993 und 2013 abgeschlossen wurden, haben Investoren nur 31 %, der beklagte Staat hingegen 43 % der Fälle gewonnen (BDI 2014).
- Die Angst vor überproportional häufigen US-Klagen ist verfehlt: Von den weltweit existierenden ISDS-Fällen wurden 300 von EU-Investoren initiiert (53 %), nur 127 von US-Investoren (BDI 2014).

Fakt: Verbesserter Investitionsschutz sinnvoll und erforderlich

- Die bestehenden Regelungen zu Investitionsschutz und Schiedsverfahren sind gleichwohl verbesserungswürdig. TTIP bietet die Möglichkeit zur Etablierung eines richtungsweisenden Qualitätsstandards. Dabei sollte vor allem mehr Transparenz erreicht, zentrale Rechtsbegriffe wie indirekte Enteignung präziser formuliert, der Schutz vor unseriösen Klagen verbessert und ein Berufungsmechanismus eingeführt werden.
- Bereits das europäisch-kanadische CETA-Abkommen sieht im Investitionsschutzkapitel ausdrücklich für die Staaten ein umfassendes „right to regulate“ vor, das nicht durch Schiedsgerichte ausgehebelt werden kann. Damit wird ausdrücklich klar gestellt, dass Gesetze zum Allgemeinwohl erlassen werden können, ohne dass Unternehmen eine Handhabe für Entschädigungszahlungen erhalten.
- Allgemein ist Investorenschutz auch bei Abkommen zwischen entwickelten Rechtsstaaten wie den USA und der EU erforderlich: Die unmittelbare Durchsetzung von Investitionsschutzbestimmungen vor nationalen Gerichten ist nicht gesichert, denn nationale Gerichte wenden nationales Recht an, welches ausländischen Investoren oft die gleichen Rechte wie inländischen Investoren verweigert (Gutachten für das BMWi zu Schiedsgerichten 2014, BDI 2014).

- Das Instrument der Schiedsgerichtbarkeit im völkerrechtlichen Investitionsschutz ermöglicht im Vergleich zu nationalen Gerichten zumeist eine schnellere Lösung der Streitigkeiten. Dagegen können langjährige Verfahren vor nationalen Gerichten gerade für mittelständische Unternehmen erhebliche finanzielle Lasten – bis zum finanziellen Ruin – bedeuten.

Fakt: TTIP bietet Chance für Wachstum und zusätzliche Beschäftigung

- TTIP würde auf beiden Seiten des Atlantiks zu Wohlstandsgewinnen führen. Vor allem die Angleichung der Standards – in denen vergleichbare Schutzniveaus bestehen – würde Kosten sparen und Doppelprüfungen wie Doppelzulassungen vermeiden.
- Ein umfassender Abbau von Handelshemmnissen käme gerade auch kleinen und mittleren Unternehmen zugute. Denn

sie können sich häufig den bürokratischen Aufwand und die administrativen Kosten, die durch unterschiedliche Regulierungen und Standards entstehen, nicht leisten. Derartige Kosten stellen insbesondere für den Mittelstand gravierende Markteintrittsbarrieren dar.

- Zwar lassen sich die positiven

Auswirkungen von TTIP in ihrer Quantität nur abschätzen. Prognosen, nach denen ein ambitioniertes TTIP in der EU zusätzliches wirtschaftliches Wachstum von etwa bis zu 120 Mrd. € pro Jahr generieren würde (95 Mrd. € für die USA), belegen jedoch die erheblichen Chancen eines derartigen Abkommens (EU-Kommission, 2013).

- Für die EU wird zudem mittelfristig mit bis zu 400.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen gerechnet – allein für Deutschland wird ein Zuwachs von gut 100.000 Arbeitsplätzen erwartet (ifo Institut, 2013).

TTIP würde auf beiden Seiten des Atlantiks zu Wohlstandsgewinnen führen.

- TTIP führt zudem auch zu höheren Einkommen. Das verfügbare Einkommen eines durchschnittlichen Vierpersonenhaushalts kann aufgrund von Lohnsteigerungen sowie Preissenkungen um rd. 500 € im Jahr steigen (EU-Kommission, 2013). Verbraucher würden zudem von einer größeren Produktauswahl profitieren.

Beispiel: Unterschiedliche Regeln in der Automobilindustrie – bei gleichem Sicherheitsniveau

Auf beiden Seiten des Atlantiks sind Autos grundsätzlich sehr sicher. Für einen Autohersteller ist es aber bislang undenkbar, das gleiche Automodell für den EU- und den US-Markt zu produzieren. Zu unterschiedlich sind die regulatorischen und technischen Vorschriften. Unterschiedliche Zertifizierungssysteme bei der Zulassung, unterschiedliche Testverfahren bei der Messung von Schadstoffemissionen, Unterschiede bei der Farbe der Blinker. Unternehmen müssen teure und zeitaufwendige Umrüstungen vornehmen und die Fahrzeuge an den jeweiligen Markt anpassen. Dies betrifft z. B. auch die Seitenspiegel: In der EU muss er einklappbar sein, in den USA nicht. In den USA kann der Seitenspiegel auf der Beifahrerseite gekrümmt sein. Weil er deswegen verkleinert, muss er mit einem Warnhinweis versehen sein. In der EU nicht.

Publikationen und Ansprechpartner

Gemeinsame Erklärung von BDA, BDI, DIHK und ZDH zu TTIP

Chancen für Beschäftigung und Wirtschaft nutzen, 5. November 2014

Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP): Verhandlungen entschlossen vorantreiben

Beschluss des Ausschusses Volkswirtschaftliche Fragen der BDA, 9. Oktober 2014

BDA- Stellungnahme gegenüber Dt. Rentenversicherung Bund zum Entwurf einer Positionierung der Europavertretung der Dt. Sozialversicherung

Chancen von TTIP für Sozialversicherungen stärker betonen, 12. Juni 2014

argumente:

- TTIP: Chance für globales „fair play“ mit hohem Sozial-, Gesundheits- und Verbraucherschutz

Link:

www.arbeitgeber.de > Inhalte > Volkswirtschaft > Globalisierung und TTIP

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Volkswirtschaft | Finanzen | Steuern

T +49 30 2033-1950

volkswirtschaft@arbeitgeber.de

Die jeweils neueste Ausgabe und weitere Hinweise zu diesem Thema finden Sie unter

www.arbeitgeber.de